

*sich dessen bewusst, dass es auch weiterhin notwendig ist, der Vorbereitungskommission ausreichende Ressourcen und Sekretariatsdienste zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Aufgaben effizient und rasch wahrnehmen kann,*

*betonend, dass es gilt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit der Internationale Strafgerichtshof seine Arbeit aufnehmen und wirksam tätig sein kann,*

*feststellend, dass eine Reihe von Staaten ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben und dass eine erhebliche und ständig wachsende Anzahl von Staaten das Römische Statut unterzeichnet haben,*

1. *weist erneut auf die historische Bedeutung der Verabschiedung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs<sup>29</sup> hin;*

2. *fordert alle Staaten auf, die Unterzeichnung und Ratifikation des Römischen Statuts in Erwägung zu ziehen, und regt zu Bemühungen an, die Ergebnisse der Konferenz und die Bestimmungen des Statuts in stärkerem Maße bekannt zu machen;*

3. *ersucht den Generalsekretär, die Vorbereitungskommission im Einklang mit der von der Konferenz verabschiedeten Resolution F<sup>31</sup> vom 13. bis 31. März, vom 12. bis 30. Juni und vom 27. November bis 8. Dezember 2000 einzuberufen, damit sie den mit der genannten Resolution erteilten Auftrag erfüllt und in diesem Zusammenhang erörtert, wie die Wirksamkeit und Akzeptanz des Gerichtshofs verstärkt werden können;*

4. *ersucht den Generalsekretär außerdem, der Vorbereitungskommission Sekretariatsdienste zur Verfügung zu stellen, darunter auf Ersuchen der Kommission auch die Erstellung von Arbeitsdokumenten, um ihr die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen;*

5. *ersucht den Generalsekretär ferner, Vertreter von Organisationen und anderen Institutionen, die von der Generalversammlung gemäß ihren einschlägigen Resolutionen<sup>33</sup> eine ständige Einladung erhalten haben, als Beobachter an ihren Tagungen und ihrer Arbeit teilzunehmen, und Vertreter interessierter regionaler zwischenstaatlicher Organisationen und anderer interessierter internationaler Organe, so auch der Internationalen Gerichte für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, als Beobachter zu den Tagungen der Kommission einzuladen;*

6. *nimmt zur Kenntnis, dass sich nichtstaatliche Organisationen an der Arbeit der Vorbereitungskommission beteiligen können, indem sie an ihren Plenar- und sonstigen öffentlichen Sitzungen teilnehmen, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Kommission, und indem sie Ausfertigungen der offiziellen Dokumente erhalten und den Delegierten ihre eigenen Unterlagen zur Verfügung stellen;*

7. *legt den Staaten nahe, freiwillige Beiträge an die mit den Resolutionen 51/207 und 52/160 der Generalversammlung eingerichteten Treuhandfonds zu entrichten, deren Mandate mit Versammlungsresolution 53/105 dahin gehend erweitert wurden, dass sie auch die Deckung der Kosten für die Teilnahme der am wenigsten entwickelten Länder und der nicht durch den Treuhandfonds nach Resolution 51/207 abgedeckten Entwicklungsländer an der Arbeit der Vorbereitungskommission umfassen;*

8. *ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;*

9. *beschließt, den Punkt "Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.*

### RESOLUTION 54/106

Auf der 76. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/614)

#### 54/106. Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis auf ihre Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit der sie den Sonderausschuss für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen eingesetzt hat, sowie auf ihre auf späteren Tagungen verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,*

*sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 47/233 vom 17. August 1993 über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung,*

*ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 47/62 vom 11. Dezember 1992 über die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat,*

*Kenntnis nehmend von dem Bericht der Allen Mitgliedstaaten offen stehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen<sup>34</sup>,*

*unter Hinweis auf diejenigen Teile ihrer Resolution 47/120 B vom 20. September 1993, die für die Tätigkeit des Sonderausschusses von Bedeutung sind,*

*sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 über die Stärkung des Systems der Vereinten Nationen und ihre Resolution 51/242 vom 15. September 1997 mit dem Titel "Ergänzung zur 'Agenda für den Frieden'", mit der sie die Texte im Zusammenhang mit der Koordinierung und der Frage der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen angenommen hat, die dieser Resolution als Anlage beigelegt sind,*

<sup>33</sup> Resolutionen 253 (III), 477 (V), 2011 (XX), 3208 (XXIX), 3237 (XXIX), 3369 (XXX), 31/3, 33/18, 35/2, 35/3, 36/4, 42/10, 43/6, 44/6, 45/6, 46/8, 47/4, 48/2, 48/3, 48/4, 48/5, 48/237, 48/265, 49/1, 49/2, 50/2, 51/1, 51/6, 51/204, 52/6, 53/5, 53/6, 53/216, 54/5 und 54/10.

<sup>34</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 47 (A/53/47).

ferner unter Hinweis darauf, dass der Internationale Gerichtshof das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen ist, sowie in Bekräftigung seiner Befugnisse und seiner Unabhängigkeit,

der Auffassung, dass es wünschenswert ist, praktische Mittel und Wege zur Stärkung des Gerichtshofs zu finden,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über das *Repertory of Practice of United Nations Organs* (Repertorium der Praxis der Organe der Vereinten Nationen) und das *Repertoire of the Practice of the Security Council* (Repertorium der Praxis des Sicherheitsrats)<sup>35</sup>,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/106 vom 8. Dezember 1998,

nach Behandlung des Berichts des Sonderausschusses über seine Tagung 1999<sup>36</sup>,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen<sup>36</sup>;

2. beschließt, dass der Sonderausschuss seine nächste Tagung vom 10. bis 20. April 2000 abhalten wird;

3. ersucht den Sonderausschuss, auf seiner Tagung 2000 im Einklang mit Ziffer 5 der Resolution 50/52 der Generalversammlung vom 11. Dezember 1995

a) die Behandlung aller Vorschläge betreffend die Frage der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter allen Aspekten fortzusetzen, um die Rolle der Vereinten Nationen zu stärken, und in diesem Zusammenhang andere Vorschläge betreffend die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu behandeln, die dem Sonderausschuss bereits vorgelegt wurden beziehungsweise auf seiner Tagung 2000 noch vorgelegt werden könnten;

b) die Frage der Anwendung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen betreffend die Gewährung von Hilfe an Drittstaaten, die von der Anwendung von Sanktionen nach Kapitel VII der Charta betroffen sind, auch weiterhin mit Vorrang zu behandeln und dabei die Berichte des Generalsekretärs<sup>37</sup>, die zu dieser Frage unterbreiteten Vorschläge, die auf der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung im Sechsten Ausschuss geführte Aussprache über diese Frage und den Text zur Frage der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen, der in der Anlage II zur Versammlungsresolution 51/242 wiedergegeben ist, und außerdem die Durchführung der Versammlungsresolutionen 50/51 vom 11. Dezember 1995, 51/208 vom 17. Dezember 1996, 52/162 vom 15. De-

zember 1997 und 53/107 vom 8. Dezember 1998 zu berücksichtigen;

c) seine Arbeiten zur Frage der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten fortzusetzen und in diesem Zusammenhang seine Behandlung der Vorschläge betreffend die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten fortzusetzen, namentlich des Vorschlags betreffend die Einrichtung eines Streitbeilegungsdienstes, der im Frühstadium einer Streitigkeit seine Dienste anbietet oder tätig wird, sowie der Vorschläge zur Stärkung der Rolle des Internationalen Gerichtshofs;

d) seine Behandlung der Vorschläge betreffend den Treuhandrat unter Berücksichtigung des gemäß Resolution 50/55 vom 11. Dezember 1995 vorgelegten Berichts des Generalsekretärs<sup>38</sup>, des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Erneuerung der Vereinten Nationen: Ein Reformprogramm"<sup>39</sup> und der von den Staaten auf den früheren Tagungen der Generalversammlung zu dieser Frage zum Ausdruck gebrachten Auffassungen fortzusetzen;

e) mit Vorrang weitere Mittel und Wege zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden und zur Verstärkung seiner Effizienz zu behandeln, mit dem Ziel, allgemein annehmbare Maßnahmen zur künftigen Umsetzung aufzuzeigen;

4. nimmt Kenntnis von Ziffer 33 des Berichts des Generalsekretärs<sup>35</sup>, würdigt die fortgesetzten Bemühungen des Generalsekretärs um die Aufarbeitung des Rückstands bei der Veröffentlichung des *Repertory of Practice of United Nations Organs* (Repertorium der Praxis der Organe der Vereinten Nationen) und billigt die Bemühungen des Generalsekretärs um die Beseitigung des Rückstands bei der Veröffentlichung des *Repertoire of the Practice of the Security Council* (Repertorium der Praxis des Sicherheitsrats);

5. bittet den Sonderausschuss, auf seiner Tagung 2000 auch weiterhin neue Fragen aufzuzeigen, die er im Rahmen seiner künftigen Tätigkeit behandeln könnte, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Neubelebung der Tätigkeit der Vereinten Nationen zu leisten, zu erörtern, wie er den Arbeitsgruppen der Generalversammlung auf diesem Gebiet behilflich sein könnte, und in diesem Zusammenhang Mittel und Wege zur Verbesserung der Koordinierung zwischen dem Sonderausschuss und anderen Arbeitsgruppen zu erwägen, die sich mit der Reform der Organisation, namentlich der diesbezüglichen Rolle des Vorsitzenden des Sonderausschusses, befassen;

6. ersucht den Sonderausschuss, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen;

7. beschließt, den Punkt "Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

<sup>35</sup> A/54/363.

<sup>36</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 33 und Korrigendum (A/54/33 und Korr.1).

<sup>37</sup> A/48/573-S/26705 (siehe *Official Records of the Security Council, Forty-eighth Year, Supplement for October, November and December 1993*), A/49/356, A/50/60-S/1995/1 (ebd., *Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995*), A/50/361, A/50/423, A/51/317, A/52/308 und A/53/312.

<sup>38</sup> A/50/1011.

<sup>39</sup> A/51/950 und Add.1-7.